



An die
Vorsitzenden, Kreisjägermeister
und Hegeringleiter
nachr. Präsidium und
Erweiterter Vorstand

Der Präsident

Schopenhauerstraße 21

30625 Hannover

Telefon (05 11) 5 30 43-0

Telefax (05 11) 5 30 43-29

25.01.2021

Durchführungsverordnung Niedersächsisches Jagdgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Anlage erhalten Sie die kürzlich veröffentlichte aktualisierte Durchführungsverordnung zum Niedersächsischen Jagdgesetz (DVO NJagdG) mit den geänderten niedersächsischen Jagdzeiten.

Bei Durchsicht dieser Jagdzeiten wird Ihnen auffallen, dass Blässgänse entgegen unserer Ankündigung der letzten Monate auch außerhalb von EU-Vogelschutzgebieten keine Jagdzeit erhalten. Über die Gründe kann nur gemutmaßt werden, eine offizielle Stellungnahme der dafür zuständigen Stellen liegt nicht vor.

Fakt ist, dass für Blässgänse in einem zwischen dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ML) und dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU) abgestimmten und gegengezeichneten Verordnungsentwurf, eine Jagdzeit vom 1. November bis 15. Januar, jeweils 30 Minuten nach Sonnenaufgang bis 30 Minuten vor Sonnenuntergang, außerhalb von EU- Vogelschutzgebieten vorgesehen war.

Nach Ende des Beteiligungsverfahrens gab es im Zusammenhang mit den politischen Verhandlungen um den Niedersächsischen Weg im Oktober erste Hinweise, dass es Bestrebungen hinsichtlich einer Beibehaltung der ganzjährigen Schonzeit für Blässgänse gibt. Auch zu diesem Zeitpunkt wurde uns noch aus dem ML heraus versichert, dass die im Verordnungsentwurf enthaltenen Jagdzeiten umgesetzt werden. Im Dezember erreichte uns dann die Nachricht, dass die Hausspitze des MU die Mitzeichnung für die Jagdzeit auf die Blässgans zurückgezogen hat. Eine Begründung hierfür ist uns bis zum heutigen Tage nicht bekannt.

...

Die Hausspitze des CDU geführten und für die Durchführungsverordnung zum Niedersächsischen Jagdgesetz zuständigen ML hat sich im Entscheidungsprozess nicht nur durch Passivität ausgezeichnet, sondern war nach Rücknahme der Mitzeichnung durch das MU nicht gewillt, die zwischen den Arbeitsebenen fachlich abgestimmten und begründeten Jagdzeiten trotzdem durchzusetzen. Formal wäre dies möglich und fachlich sinnvoll gewesen. Der Versuch einer politischen Kompromisslösung schlug ebenfalls fehl.

Das Jagdrecht ist untrennbar mit dem Eigentum an Grund und Boden verbunden. Einschränkungen dieser Eigentumsrechte bedürfen einer stichhaltigen fachlichen Begründung. Das Präsidium der Landesjägerschaft Niedersachsen e.V. (LJN) ist über das Resultat wie auch das Vorgehen von Politik und Ministerien im Zusammenhang mit der Jagdzeit auf die Blässgans gleichermaßen erschüttert wie entsetzt, handelt es sich hierbei doch auf jeden Fall um einen unbegründeten und unzulässigen Eingriff in das Eigentumsrecht, der nach unserem Kenntnisstand ausschließlich in politischem Kalkül begründet sein kann. Das oben beschriebene Vorgehen hat eine nicht unerhebliche Belastung des Vertrauensverhältnisses zur Folge und wird auch Auswirkungen auf die zukünftige Zusammenarbeit mit beiden Ministerien haben. Diese haben in der Vergangenheit immer wieder die Nähe zu den Jägern gesucht und an entsprechender Stelle um deren Hilfe gebeten. Als Beispiel sind hier die Themen Wolf, Nutriabejagung und ASP- Prävention zu nennen. Fakt ist, dass eine kooperative Zusammenarbeit keine Einbahnstraße sein kann und solche Partnerschaften zukünftig sehr genau auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

Die LJN und der Zentralverband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagden in Niedersachsen e.V. (ZJEN) unterstützen von Beginn an Normenkontrollanträge von Mitgliedern gegen die seit dem Jahr 2014 geltende Jagdzeitenverordnung, die in der vorherigen Legislaturperiode von der damaligen Regierungskonstellation aus SPD und Bündnis90/ Die Grünen verabschiedet wurde. Im Vertrauen auf die politischen Zusagen einer Rückführung der Jagdzeiten auf den Stand vor 2014 durch die regierungstragenden Fraktionen von CDU und SPD wurden diese Normenkontrollanträge vor einiger Zeit ruhend gestellt. LJN und ZJEN werden nun ihren Mitgliedern raten, aufgrund der jüngsten Entwicklung und Entscheidungen, diese Normenkontrollanträge in Bezug auf die Blässgans und ggfs. andere Arten, wie die Saatgans, wieder aufzunehmen. Darüber hinausgehende rechtliche Möglichkeiten werden geprüft.

Detaillierte Informationen zu den Änderungen der Jagdzeiten erhalten Sie zeitnah auf der Homepage www.ljn.de.

Mit freundlichen Grüßen
und Waidmannsheil



Dammann-Tamke
Präsident